

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 017 272
Studiengang: Rentenversicherung, LL.B.
Hochschule: Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW
Studienort/e: Duisburg, Münster
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: In den Modulbeschreibungen sind Angaben zur Verwendbarkeit der Module zu ergänzen. (§ 7 Abs. 2 und 3 StudakVO).

Auflage 2: Die Hochschule muss in geeigneter Form nachweisen, dass das Curriculum im Hauptfach "Rentenversicherung" durch ausreichend hauptamtlich professorales, fachlich einschlägiges Lehrpersonal umgesetzt wird. (§ 12 Abs. 2 StudakVO).

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zur Auflage 1

Die Hochschule hat ein überarbeitetes Modulhandbuch eingereicht, in dem Angaben zur Verwendbarkeit der Module ergänzt wurden. Die Auflage ist erfüllt.

Zur Auflage 2

Im Rahmen der Auflagenerfüllung gibt die Hochschulen an, dass der Studiengang insgesamt durch ausreichend hauptamtlich professorales, fachlich einschlägiges Lehrpersonal umgesetzt werde. Im Modulblock 4 „Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns“ werde die Lehre aufgrund der praxisnahen fachlichen Inhalte und in Einklang mit dem Profil der HSPV NRW als Hochschule für die Qualifizierung für Tätigkeiten in der Laufbahngruppe zwei, erstes Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) durch hauptamtliche oder abgeordnete Praktikerinnen und Praktiker mit einschlägiger und

langjähriger Berufserfahrung bei Rentenversicherungsträgern durchgeführt. Dieser Modulblock umfasse lediglich 36 der für den Studienabschluss notwendigen 180 ETCS. Zur Erfüllung der Auflage habe die HSPV NRW folgende drei Maßnahmenbausteine initiiert:

1. **Besetzungsverfahren neu ausgeschriebener Professuren:** Im Dezember 2023 seien zunächst zwei neue Professuren für „Versicherungs- und Beitragsrecht sowie soziale Sicherung“ für den Studienort Duisburg und „Versicherungs- und Beitragsrecht, Rehabilitationsrecht sowie soziale Sicherung“ für den Studienort Münster ausgeschrieben. Die Hochschule belegt dies mit den veröffentlichten Ausschreibungstexten als Anlage zum Bericht über die Auflagenerfüllung. Aufgrund der eher geringen Anzahl an qualifizierten Bewerbungen sei die ursprüngliche Ausschreibungsfrist zweimal verlängert worden. Ein Berufungsvorschlag habe im Rahmen des eröffneten Berufungsverfahrens nicht erfolgen können, stattdessen sei eine neue Ausschreibung mit offenerem Anforderungsprofil angestrebt worden, was ebenfalls über eine Ausschreibung als Anlage zum Bericht über die Auflagenerfüllung dokumentiert wurde. Ergebnisse zu diesem Berufungsverfahren erwarte die Hochschule im Oktober 2024. Die Hochschule merkt ergänzend an, dass sie sich nicht auf eine bloße Ausschreibung beschränkt habe, sondern verschiedene Bemühungen entfaltet habe, bundesweit geeignete Personen individuell anzusprechen und zur Bewerbung zu motivieren. Weiter habe es gemeinsam mit den Spitzen der Rentenversicherungsträger in Nordrhein-Westfalen Bemühungen gegeben, um von dort Bewerbungen zu generieren. Im Bereich der Rentenversicherungen seien jedoch wenige Personen tätig, die das rechtlich verbindliche Profil für Professuren aufwiesen (Promotion, einschlägige fachliche Erfahrung, Eignung für die Lehre etc.). Dies gelte selbst für den größeren Kreis der Personen, die wenigstens einen fachlichen Bezug zur Rentenversicherung aufwiesen. Diese Personen seien gefragte Spezialistinnen und Spezialisten, so dass kein „normaler“ Markt für eine Personalakquise bestehe.
2. **Lehrübernahme durch professorale Volljuristinnen und Volljuristen:** Die Übernahme von Lehre im Studiengang Rentenversicherungsrecht durch vorhandenes professorales Personal werde ausgebaut. In einem ersten Verstärkungsschritt werde das Teilmodul 4.4.3 „Transfer rechtlicher Entwicklungen“ durch professorale Volljuristinnen und Volljuristen aus anderen Verwaltungsstudiengängen übernommen, um den Anteil der professoralen Lehre im Modulblock 4 in der kurzen Frist zu erhöhen. Diesbezüglich sei eine Einarbeitung der betreffenden Personen aber zeitaufwendig und könne nicht sofort und in voller Breite der Fächer erfolgen. In den Fächern „Juristische Methodik“, „Staats- und Europarecht“, „Politikwissenschaft“, „Volkswirtschaftslehre“, „Psychologie“, „Ethik“ und „Interkulturelle Kompetenz“ seien bereits professoral Lehrende vertreten. Ebenfalls würden Seminare durch professorale Lehrende durchgeführt.
3. **Interne Weiterentwicklung und Qualifizierung:** Einer Empfehlung der Gutachtergruppe folgend, würden hochschulintern die Möglichkeiten zur weiteren Stärkung der internen Weiterentwicklung und Qualifizierung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses sowie geeigneter Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger – beispielsweise promovierter Volljuristinnen und Volljuristen ohne bisherigen fachlichen Schwerpunkt im Sozialrecht – entwickelt. Durch die Mitgliedschaft der HSPV NRW am Promotionskolleg NRW bestehe bereits grundsätzlich die Möglichkeit zur kooperativen Promotion im Bereich des Sozialrechts; dies stelle bereits den ersten Baustein einer noch weiter auszuförmulierenden Strategie dar, die zur langfristigen Gewährleistung, dass die Lehre in Rentenversicherung auch im Modulblock 4 insbesondere durch

hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren getragen werde, beitragen werde.

Der Akkreditierungsrat begrüßt die Bemühungen der Hochschule, die Lehre im Bereich Rentenversicherung auf professoraler Ebene umzusetzen. Die Planungen zur Ausschreibung und Besetzung entsprechender Professuren ist nachvollziehbar. Für die Zwischenzeit schafft die Hochschule nach Ansicht des Akkreditierungsrates geeignete Übergangslösungen. Die Auflage ist erfüllt.